

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dieter Möhrmann (SPD), eingegangen am 18.09.2009

Zunehmende Vermaisung: Energiemais ein Landschaftskiller oder ein wichtiger Beitrag zur Schonung fossiler Rohstoffe?

In der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage vom 11. November 2005 weist das Landwirtschaftsministerium darauf hin, dass die Biogastechnologie und Biogasnutzung ein zunehmender Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzfaktor für den ländlichen Raum sei. Ähnliches stellt auch meine Fraktion in ihrem von der Landtagsmehrheit abgelehnten Entschließungsantrag „Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung“ in der Drucksache 15/2610 fest.

Gegenüber der Presse (*Lüneburger Landeszeitung* vom 07.08.2008) stellt das Landwirtschaftsministerium fest: „Die mit Energiepflanzen bestellte Fläche beträgt nicht mehr als 10 % der gesamten Ackerfläche. Und damit das so bleibt, bedarf es natürlich einer vernünftigen Steuerung.“ In den Veröffentlichungen *Rathaus und Umwelt* heißt es dagegen schon in der Ausgabe 2/2007: „Der Bonus für nachwachsende Rohstoffe (NawaRo-Bonus) droht ganze Landschaften zu verändern, nicht schleichend, sondern galoppierend.“

Im Landkreis Soltau-Fallingb. hat sich die Anbaufläche von Mais nach einer Meldung der *Walsroder Zeitung* vom 24.09.2007 seit 2002 bis 2007 verdoppelt und nahm schon damals 22 % der Gesamtackerfläche ein.

In meiner Heimatstadt Schneverdingen beträgt der durch Mais zurzeit genutzte Anteil der Gesamtackerfläche von 6 668 ha 32,3 %. Als privilegierte Biogasanlagen bis 500 KW könnten ohne Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt weitere NawaRo-Investitionen umgesetzt werden. Jetzt gibt es erste Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Bioenergieproduktion. Weitere gewerbliche Anlagen sind an insgesamt fünf weiteren Standorten im Gespräch. Diese sollen jeweils eine Leistung von 2 000 KW/h haben. Sollte die Rohstoffversorgung mit Mais jeweils in einem Umkreis von 5 km um die Biogasanlagen erfolgen und bleibt es bei dem Anteil an Veredelungsindustrie, wären dann in Schneverdingen 88,4 % der Gesamtackerfläche durch Maisanbau genutzt.

In diesem Zusammenhang lautet eine Schlagzeile der *Nordwest-Zeitung* vom 01.09.2009: „Naturschützer warnen vor Maiswüsten“ und die *Ostfriesen-Zeitung* vom 29.04.2009 titelte: „Wenn Naturschutz auf Kosten der Umwelt geht - Biologie-Nabu-Experte kritisiert Boom der Biogasanlagen“, „Maisfelder nehmen in ganz Deutschland überhand.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist bisher z. B. auf Landes- oder Landkreisebene keine Biomassepotenzialstudie veranlasst worden, oder wird das als kommunale Aufgabe angesehen?
2. Wie stellt sich das Biomassepotenzial in Niedersachsen insgesamt im Vergleich zu den anderen Flächenbundesländern dar (Bitte einzeln auflisten)?
3. Wie groß ist der Anteil der einzelnen nachwachsenden Rohstoffe im Jahr 2009 in den einzelnen Landkreisen und in Niedersachsen insgesamt von der jeweiligen Gesamtackerfläche?
4. In welcher Höhe sind die Fördermöglichkeiten über die EU seit 2006 genutzt worden, und in welcher Höhe wurden jeweils Landesmittel zur Verfügung gestellt?

5. Nach welchen Kriterien bezüglich
 - a) Flächen- und Kapitalkonkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung,
 - b) Intensivierung der Flächennutzung,
 - c) Tendenz zu Monokulturen beim Substratanbau,
 - d) negative Auswirkungen auf Kulturlandschaft/Landschaftsbild,
 - e) Auswirkungen auf Naherholung/Tourismus,
 - f) erhöhtes Verkehrsaufkommen auf Gemeindeverbindungsstraßen/öffentliche Wirtschaftswegewurden die öffentlichen Mittel gewährt?
6. Welche raumordnerischen Kriterien haben landesseitig oder kommunal eine Rolle gespielt?
7. Welche öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten der Steuerung hatten die Kommunen bisher, und welche wurden vonseiten des Landes vorgegeben?
8. Wie werden die eher positiven Effekte von Biogasanlagen, wie der Beitrag zum nationalen Biomasseaktionsplan mit seinen energie- und klimapolitischen Zielvorstellungen, Versorgungssicherheit, neue Möglichkeiten der Wertschöpfung in der Landwirtschaft und Einkommens- und Bestandssicherung im Vergleich zu den in Frage 5 genannten Kriterien bewertet und abgewogen?
9. Welche Steuerungsmöglichkeiten von Kommunen sollen zukünftig ergriffen werden können, und welche Pläne werden dafür landesseitig geplant, und, wenn keine Veränderung geplant ist, wie lautet dafür die Begründung unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung geschilderten Entwicklung?
10. Ist eine raumordnerische Steuerung geplant, wenn nicht, wie sollen die Nutzungskonflikte anders gelöst werden?
11. Kann die Genehmigung von Biogasanlagen an in bestimmter Entfernung gelegene Anbaufläche für Mais oder andere NawaRos gekoppelt werden?
12. Nach welchen Kriterien sollte eine Gemeinde Sondergebiete für Biogasanlagen zulassen, und nach welchen Kriterien können innerhalb eines Gemeindegebietes Sondergebiete zugelassen werden und an anderer Stelle nicht?
13. Welche Entfernung der potenziellen Anbauflächen zur jeweiligen Biogasanlage wird ökonomisch und ökologisch für vertretbar gehalten?
14. Wie regeln andere Flächenländer diesen Konflikt?
15. Welche rechtlichen Grundlagen müssten geändert werden, wenn den Kommunen zukünftig ein Steuerungsrecht eingeräumt werden soll?
16. Wie werden die Landwirte unterstützt, die weiterhin konventionelle Landwirtschaft betreiben (und damit einen wesentlichen Beitrag zur Nahrungsgrundlage leisten) und jetzt nach und nach ihre gepachteten Flächen an die subventionierten Biogasbetriebe verlieren?
17. Wie schätzt die Landesregierung die hierdurch entstehende Existenzbedrohung der konventionellen Landwirtschaft ein?
18. Inwiefern werden die durch die Intensivierung der Landwirtschaft zunehmenden Belastungen durch Dünger und Pestizide kontrolliert/geprüft, z. B. Phosphat- und Nitratreintrag in Boden und Gewässer?
19. Wie stellen sich diese Ergebnisse dar, bzw. gibt es einen systematischen Ansatz, um diese Belastungen aufzunehmen, auszuwerten und ihnen entgegenzuwirken?

20. Inwieweit schätzt die Landesregierung die deutliche Intensivierung durch Maisanbau mit allen schädigenden Folgewirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere noch als „gute fachliche Praxis“ ein, und was wird unternommen, um die Schadstoffe einzuzugrenzen?
21. Welche Fruchtfolge auf Maisanbau entspricht einer „guten fachlichen Praxis“, und soll das zukünftig kontrolliert werden?
22. Wie ist der Sachstand in Niedersachsen, wie haben sich die Biogasanlagenbebauungen seit 2004 entwickelt, und wie viele sind davon in Betrieb gegangen und immer noch in Betrieb (Angaben mit Jahreszahlen, Hektar, Leistung und Biomassebedarf/Anlage - energetische Nutzung)?
23. Inwiefern ist der Grünlandumbruch zur Nutzungsänderung in Maisanbau bekannt, in welchen Landkreisen ist dies in welchem Umfang bisher geschehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.09.2009 - II/721 - 466)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 105.1 - 01425/3-281 -

Hannover, den 29.01.2010

Im engen Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit steht die Nutzung der Bioenergie, die seit einigen Jahren durch das EEG und andere Förderinstrumente des Bundes intensiv gefördert wird. Niedersachsen besitzt im Bereich der energetischen Biomassenutzung große Potenziale, die bereits in erheblichem Umfang genutzt werden. Als Schlüsseltechnologie der Bioenergie bietet der Ausbau von Biogas für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum viele positive Aspekte. Biogas ist immer dezentral, hat eine sehr breite Rohstoffpalette, ist hinsichtlich der Anlagengröße außerordentlich flexibel, erhält nachhaltig Nährstoffkreisläufe, macht alternative Produktlinien in der Landwirtschaft bei guten Erträgen möglich und generiert erhebliche Wertschöpfungen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass landesweite Biomassepotenzialstudien, die zwar interessante Ergebnisse liefern mögen, für die Realisierung von Bioenergieprojekten wenig hilfreich und als Steuerungsinstrument eher ungeeignet sind. Potenzialstudien betrachten eine Region meist aus der Vogelperspektive und können, wenn sie gut gemacht sind, konkurrierende Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigen und darstellen. Nur in Verbindung mit konkreten Projekten sind Biomassepotenzialstudien wirklich sinnvoll und werden dann auch von den Investoren erarbeitet. Dieser Standpunkt der Landesregierung ist bereits 2006 durch eine Expertenanhörung zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Massenhaft Biomasse in Niedersachsen - ein weiterer Baustein für eine unabhängige Energieversorgung“ bestätigt worden.

Zu 2:

Der Landesregierung liegen keine vergleichbaren Daten für Biomassepotenziale einzelner Bundesländer vor. Aufgrund seiner großen land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche und der starken Ernährungswirtschaft mit ihren Nebenprodukten und Abfällen gehört Niedersachsen zu den Bundesländern mit einem vergleichsweise hohen Biomassepotenzial. Bei der energetischen Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse sind für die Ermittlung eines Potenzials die praktizierten Konversionspfade wie Biogas oder Biokraftstoffe von entscheidender Bedeutung.

Bundesland	Forstwirtschaft		Landwirtschaft		
	Wald- fläche	Holz- vorräte	Acker- flächen	Grünland	Landwirtschaftliche Nutzflächen
	1 000 ha	1 000 m ³	1 000 ha	1 000 ha	1 000 ha
Baden-Württemberg	1 323	483 472	839	551	1 440
Bayern	2 430	978 820	2 089	1 112	3 216
Brandenburg	993	237 790	1 035	282	1 323
Hessen	831	265 041	481	287	774
Mecklenburg- Vorpommern	505	146 037	1 081	268	1 353
Niedersachsen	1 109	297 967	1 885	711	2 615
Nordrhein-Westfalen	855	268 771	1 066	422	1 502
Rheinland-Pfalz	808	240 190	400	248	719
Saarland	96	25 432	37	40	78
Sachsen	481	125 926	720	187	914
Sachsen-Anhalt	475	112 549	998	169	1 170
Schleswig-Holstein	158	46 786	673	317	998
Thüringen	504	151 821	614	176	793
Deutschland (alle Länder)	10 568	3 380 602	11 932	4 788	16 925

Tabelle 1

Quelle Forstwirtschaft: Bundewaldinventur II von 2001/2002

Niedersachsen + Bremen + Hamburg, Brandenburg + Berlin

Quelle Landwirtschaft: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Die Biomassepotenziale nach Bundesländern werden in einem Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durch das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) derzeit ermittelt. Mit einer Veröffentlichung ist voraussichtlich bis Ende März 2010 zu rechnen.

Zu 3:

Für die einzelnen Landkreise lässt sich der Anteil des Energiepflanzenanbaus für das Jahr 2007 genau angeben. Für 2009 können lediglich Angaben für ganz Niedersachsen gemacht werden, da sowohl die Stilllegung als auch die Energiepflanzenprämie zur Identifizierung der Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen. Für das Land sind die Daten für 2009 auf der Grundlage der bekannten Flaschenhälse wie NaWaRo-Biogasanlagen, Ersterfasser Biodieselraps und Bioethanolanlagen geschätzt. Die stoffliche Nutzung von Biomasse hat in Niedersachsen seit Jahren einen eindeutigen Schwerpunkt in der Erzeugung von Industriestärke auf der Basis von Kartoffelstärke. Der Anbau von Stärkekartoffeln liegt seit Jahren konstant bei rd. 30 000 ha.

Anbaufläche Energiepflanzen nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Stand 2007

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Landwirtsch. genutzte Fläche LF	Acker AF	Energie- pflanzen ¹	Energie- pflanzen ²	Energie- pflanzen ² Anteil an LF	Energie- pflanzen ² Anteil an AF
	ha	ha	ha	ha	%	%
Ammerland	41.723	16.527	1.550	1.938	4,6%	11,7%
Aurich, Kreis	83.019	33.581	5.018	6.273	7,6%	18,7%
Braunschweig, Stadt	8.130	5.761	351	439	5,4%	7,6%
Celle, Kreis	52.395	39.712	6.308	7.885	15,0%	19,9%
Cloppenburg	95.719	78.719	8.747	10.934	11,4%	13,9%
Cuxhaven	135.764	48.992	3.750	4.688	3,5%	9,6%
Delmenhorst, Stadt	2.945	930	22	28	0,9%	3,0%
Diepholz	130.445	101.798	11.023	13.779	10,6%	13,5%
Emden, Stadt	5.365	1.722	245	306	5,7%	17,8%

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Landwirtsch. genutzte Fläche LF	Acker AF	Energie- pflanzen ¹	Energie- pflanzen ²	Energie- pflanzen ² Anteil an LF	Energie- pflanzen ² Anteil an AF
	ha	ha	ha	ha	%	%
Emsland	169.291	145.454	11.269	14.086	8,3%	9,7%
Friesland	43.413	11.421	1.350	1.688	3,9%	14,8%
Gifhorn	79.487	62.172	7.505	9.381	11,8%	15,1%
Goslar	28.523	23.222	2.208	2.760	9,7%	11,9%
Göttingen	58.790	48.532	2.471	3.089	5,3%	6,4%
Grafschaft Benthem	60.848	46.679	3.329	4.161	6,8%	8,9%
Hameln-Pyrmont	39.758	34.496	3.348	4.185	10,5%	12,1%
Harburg	55.986	37.030	3.247	4.059	7,2%	11,0%
Helmstedt	45.460	36.511	2.631	3.289	7,2%	9,0%
Hildesheim	69.537	64.664	5.795	7.244	10,4%	11,2%
Holzminden	26.912	19.477	988	1.235	4,6%	6,3%
Leer	69.423	12.827	573	716	1,0%	5,6%
Lüchow- Dannenberg	62.300	48.461	4.419	5.524	8,9%	11,4%
Lüneburg	65.363	49.282	6.661	8.326	12,7%	16,9%
Nienburg (Weser)	85.151	68.174	6.542	8.178	9,6%	12,0%
Northeim	60.122	47.315	2.609	3.261	5,4%	6,9%
Oldenburg	66.548	46.489	4.341	5.426	8,2%	11,7%
Oldenburg, Stadt	2.644	576	21	26	1,0%	4,6%
Osnabrück	121.872	98.286	5.138	6.423	5,3%	6,5%
Osnabrück, Stadt	3.622	2.626	151	189	5,2%	7,2%
Osterholz	40.091	12.127	1.123	1.404	3,5%	11,6%
Osterode am Harz	16.491	11.441	684	855	5,2%	7,5%
Peine	36.978	32.402	3.056	3.820	10,3%	11,8%
Region Hannover	116.900	95.851	7.370	9.213	7,9%	9,6%
Rotenburg (Wümme)	126.354	75.658	11.044	13.805	10,9%	18,2%
Salzgitter, Stadt	11.120	11.371	603	754	6,8%	6,6%
Schaumburg	34.170	26.698	2.862	3.578	10,5%	13,4%
Soltau- Fallingb.ostel	70.548	47.505	5.925	7.406	10,5%	15,6%
Stade	73.606	39.019	2.402	3.003	4,1%	7,7%
Uelzen	73.734	66.872	4.474	5.593	7,6%	8,4%
Vechta	64.973	55.869	2.540	3.175	4,9%	5,7%
Verden	47.314	32.095	2.634	3.293	7,0%	10,3%
Wesermarsch	57.989	3.054	246	308	0,5%	10,1%
Wilhelmshaven, Stadt	3.539	629	49	61	1,7%	9,7%
Wittmund	44.388	15.037	851	1.064	2,4%	7,1%
Wolfenbüttel	50.939	48.741	3.998	4.998	9,8%	10,3%
Wolfsburg, Stadt	9.119	7.451	572	715	7,8%	9,6%
Niedersachsen	2.648.805	1.813.256	162.043	202.554	7,6%	11,2%

Tabelle 2:

Energiepflanzen¹ Stilllegungsflächen + Flächen mit EnergiepflanzenprämieEnergiepflanzen² Stilllegungsflächen + Flächen mit Energiepflanzenprämie + Schätzfläche (+25%)

Quelle: ML, NLS (Okt. 2006), Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), Stand Januar 2009

* Die Angaben 2008 und 2009 sind geschätzt

Anbaufläche Energiepflanzen in Niedersachsen

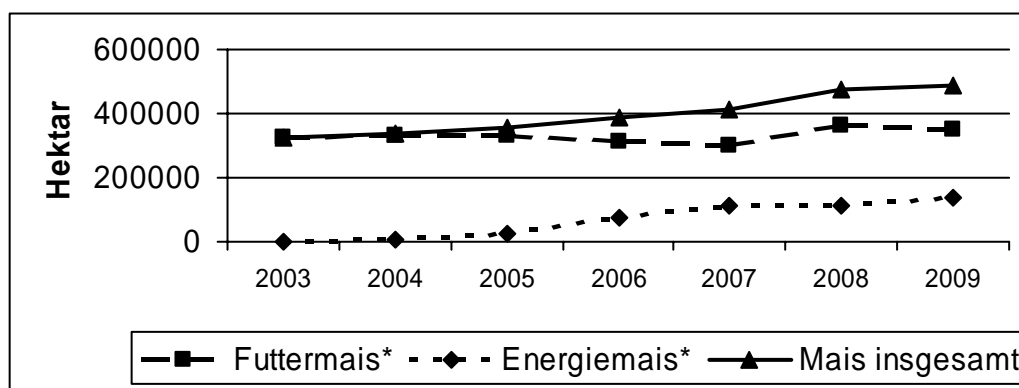
Energiepflanzenanbaufläche (ha)	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Raps und sonst. Ölpflanzen für Biodiesel	23 000	43 500	65 000	65 000	50 000	45 000
Energiegetreide für Bioethanol	7 000	8 500	16 500	16 000	16 000	15 000
Biogas Energiepflanzen	4 500	24 500	72 500	116 500	132 500	170 000
<i>anteiliges Grünland für Biogas</i>		250	500	1 500	2 500	10 000
sonstige Energiepflanzen	300	1 000	1 800	200	200	200
Summe	34 800	77 500	155 800	197 700	198 700	230 200

Tabelle 3:

Quelle: ML, Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) Stand Januar 2009 * Die Angaben 2008 und 2009 sind geschätzt

Beim Energiepflanzenanbau in Niedersachsen handelt es sich im Wesentlichen um Raps für Biodiesel und Mais für Biogas. Der Maisanbau für die Biogaserzeugung hat damit einen Anteil von etwa 27 % an der 487 000 ha großen niedersächsischen Gesamtmaisbaufläche, wobei große regionale Unterschiede bestehen.

Anbaufläche Mais in Niedersachsen



Grafik 1:

Quelle: ML, Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) * Die Angaben Energie- und Futtermais 2008 und 2009 sind geschätzt

Während in den Ackerbauregionen Südniedersachsens der Mais bei einem Anteil von rund 6 % an der Ackerfläche mit 64 % für die Biogaserzeugung genutzt wird, sind es in den Veredlungsregionen durchschnittlich weniger als 20 % Energiemais an der Gesamtanbaufläche Mais. Der Mais hat hier einen Anteil von fast 40 % an der Ackerfläche. In den Milchviehregionen im Nordwesten Niedersachsens liegt der Energiemaisanteil an der gesamten Maisanbaufläche bei knapp 20 %. Hier findet sich der höchste Anteil von Mais an der Ackerfläche mit durchschnittlich fast 50 %. In der Ackerbauregion Lüneburger Heide liegt der Biogasmaisanteil etwas über 60 % bei einem durchschnittlichen Maisanteil an der Ackerfläche von gut 15 % (Tabelle 4).

Anbaufläche Energiemais nach Landkreisen und kreisfreien Städte, Stand 2009

Region	Ackerfläche (AF)	Gesamtmaisfläche	Energie Maisfläche	Maisanteil an AF	Energiemaisanteil an Mais	Energiepflanzen für Biogas insgesamt.
	ha	ha	ha	%	%	ha
Ammerland	21.462	11.589	1.300	54%	11%	1.600
Aurich, Kreis	39.016	12.039	6.300	31%	52%	7.500
Braunschweig, Stadt	6.368	212	0	3%	0%	0
Celle, Kreis	41.063	10.304	8.100	25%	78%	9.600
Cloppenburg	84.145	44.361	12.500	53%	28%	14.900
Cuxhaven	58.179	31.706	3.100	54%	10%	3.600
Delmenhorst, Stadt	965	451	200	47%	46%	200

Region	Ackerfläche (AF)	Gesamtmaisfläche	Energie Maisfläche	Maisanteil an AF	Energiemaisanteil an Mais	Energiepflanzen für Biogas insgesamt.
	ha	ha	ha	%	%	ha
Diepholz	108.679	23.752	7.100	22%	30%	8.500
Emden, Stadt	2.468	356	0	14%	0%	0
Emsland	153.573	64.530	9.700	42%	15%	11.500
Friesland	15.250	5.451	2.400	36%	44%	2.900
Gifhorn	65.267	8.603	5.700	13%	67%	6.800
Goslar	24.990	1.132	1.100	5%	94%	1.300
Göttingen	49.943	2.853	1.100	6%	39%	1.300
Grafschaft Bentheim	53.796	24.140	2.300	45%	10%	2.700
Hameln-Pyrmont	34.409	3.178	3.100	9%	98%	3.700
Hannover	98.086	7.048	3.000	7%	43%	3.600
Harburg	38.716	6.743	1.300	17%	20%	1.600
Helmstedt	39.028	1.101	800	3%	75%	1.000
Hildesheim	65.357	3.022	2.900	5%	94%	3.400
Holz Minden	19.064	1.083	300	6%	25%	300
Leer	17.939	9.269	2.500	52%	27%	2.900
Lüchow-Dannenberg	50.607	7.684	5.200	15%	67%	6.100
Lüneburg	48.704	6.960	4.600	14%	66%	5.500
Nienburg (Weser)	70.134	10.398	3.400	15%	33%	4.000
Northeim	50.238	3.300	700	7%	22%	900
Oldenburg, Kreis	49.321	18.236	5.600	37%	31%	6.700
Oldenburg, Stadt	957	449	0	47%	0%	0
Osnabrück, Kreis	103.486	34.458	3.600	33%	10%	4.300
Osnabrück, Stadt	2.623	703	0	27%	0%	0
Osterholz	14.161	8.418	600	59%	7%	700
Osterode am Harz	11.731	394	400	3%	99%	500
Peine	32.716	1.551	1.500	5%	99%	1.800
Rotenburg (Wümme)	84.365	40.433	8.800	48%	22%	10.500
Salzgitter, Stadt	10.266	38	0	0%	0%	0
Schaumburg	29.164	3.200	2.300	11%	70%	2.700
Soltau-Fallingb.ostel	48.237	12.913	8.300	27%	64%	9.900
Stade	41.464	13.969	1.100	34%	8%	1.300
Uelzen	65.995	4.693	3.700	7%	79%	4.400
Vechta	57.214	25.361	2.800	44%	11%	3.400
Verden	32.721	7.872	1.200	24%	15%	1.400
Wesermarsch	7.945	4.451	300	56%	7%	400
Wilhelmshaven, Stadt	738	59	0	8%	0%	0
Wittmund	19.234	7.466	1.300	39%	18%	1.600
Wolfenbüttel	49.802	1.198	1.100	2%	95%	1.400
Wolfsburg, Stadt	6.886	303	300	4%	99%	400
Niedersachsen	1.926.477	487.434	131.800	25%	27%	156.600

Tabelle 4:

Quelle: ML, Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN).*

Die Angaben Energiemais und Energiepflanzen für Biogas insgesamt sind als Flächenbedarf für die 2008 installierte elektrische Leistung der vorhandene NaWaRo-Anlagen einschließlich der für 2009 geplanten NaWaRo Anlagen mit einem Flächenbedarf von 0,35 bis 0,45 ha/ kW el. Und durchschnittlich 85 % Maisanteil errechnet.

Zu 4:

Die Energiepflanzenbeihilfe ist in folgendem Umfang seit 2006 in Niedersachsen genutzt worden:

Jahr	Fläche	Energiepflanzenbeihilfe	
	ha	Euro	Euro/ha
2006	57 334	2 580 000	45,00*
2007	87 583	2 772 000	31,65*
2008	71 334	3 210 000	45,00*

* Die Energiepflanzenbeihilfe der EU war bei einer Beihilfe von 45 Euro/ha auf 2 Mio. ha in Europa begrenzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördervolumen von 90 Mio. Euro. Im Jahr 2007 lag die Energiepflanzenfläche in Europa mit fast 3 Mio. ha deutlich über dem maximalen Fördervolumen, so dass sich die Beihilfe von 45,00 Euro/ha auf 31,65 Euro/ha reduzierte.

Im Rahmen der Betriebsprämienregelung konnten stillzulegende Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe verwendet werden. Eine gesonderte Förderung bestand dann nicht. Die Stilllegungspflicht ist 2008 entfallen.

Jahr	Fläche in ha
2006	rd. 65 000
2007	rd. 59 000

Landesmittel wurden durch Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe bereitgestellt. Eine Regelförderung für den Energiepflanzenanbau aus Landesmitteln gab es in Niedersachsen nie.

Jahr	Ansatz Euro	Auszahlung Euro
2006	800 000	734 000
2007	800 000	753 000
2008	800 000	506 000

Zu 5:

Das politische Ziel der Energiepflanzenförderung durch die EU in Form einer gekoppelten Flächenbeihilfe war die CO₂-Minderung (Erwägungsgrund 41 zur VO (EG) Nr. 1782/2003). Weitere Kriterien wurden seitens der EU nicht vorgegeben. Ein diesbezüglicher Spielraum für die Mitgliedstaaten bestand nicht.

Da der Anbau und die Nutzung von Energiepflanzen in Deutschland denselben fachrechtlichen Bestimmungen unterliegt wie der Anbau zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln oder die Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche Nutzung (Stärkekartoffel), ist eine Differenzierung der Anforderung für nachhaltige Pflanzenanbausysteme in Abhängigkeit von der Nutzung im Nahrungsmittelsektor, dem Einsatz in der stofflichen Verwertung oder aber in der Energie fachlich nicht zu rechtfertigen. Durch Cross Compliance Regeln werden die Einhaltung der guten fachliche Praxis des Düngerechts, des Pflanzenschutzes, des Naturschutzrechts, des Wasserrechts oder des Bodenschutzes zusätzlich gewährleistet.

In diesem Zusammenhang hat die Agrarministerkonferenz mehrfach beschlossen, dass auch im Rahmen der Förderinstrumente für den Anbau von Energiepflanzen keine Regelungen zu treffen sind, die über die fachrechtlichen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Landnutzung in Deutschland hinausgehen.

Zu 6:

Das Landes-Raumordnungsprogramm enthält keine speziellen Regelungen im Zusammenhang mit Biogasanlagen.

Zu 7:

Eine Steuerungsmöglichkeit der Bewirtschaftung oder Festlegung von Fruchtfolgen auf für landwirtschaftliche Nutzungen ausgewiesenen Flächen ist mit dem Instrumentarium der Bauleitplanung nicht möglich.

Auf der Grundlage des Baurechts sind Biomasseanlagen im Rahmen eines Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) oder eines tierhaltenden Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert, wenn

- a) das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb steht,
- b) die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben nach § 35 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 BauGB oder eines tierhaltenden Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB stammt,

- c) je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird und
- d) die installierte elektrische Leistung der Anlage nicht 0,5 MW überschreitet.

Die Gemeinden haben als Träger der kommunalen Planungshoheit nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit, diese Vorhaben durch Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan zu steuern.

Da die Zulässigkeit von Biomasseanlagen zum Schutz des Außenbereichs nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchstaben a bis d BauGB bereits eingeschränkt wurde, dürfte das Erfordernis einer Konzentrationsplanung in aller Regel schwerer zu belegen sein, als für Vorhaben, die ohne Einschränkungen privilegiert sind, wie z. B. Windkraftanlagen. Zudem wäre auch die vom Gesetzgeber verfolgte Intention zu berücksichtigen, die Bioenergie im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourcenschonung voranzutreiben und den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu unterstützen. Die Ausweisung von Konzentrationszonen dürfte nach einer sachgerechten Abwägung daher regelmäßig nicht für den gesamten Außenbereich, sondern eher nur für besonders sensible Bereiche in Betracht kommen.

Für Biomasseanlagen, die nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert sind, besteht die dargestellte Steuermöglichkeit nicht. Sie sind als gewerbliche Anlagen zu beurteilen.

Vonseiten der Raumordnung des Landes bestehen keine Vorgaben.

Zu 8:

Niedersachsen besitzt sowohl bei der Nahrungsmittelerzeugung als auch beim Ausbau der energetischen Biomassennutzung erhebliche Potenziale. Beim Primärenergieverbrauch ist der Anteil der Bioenergie seit 2001 von 1 % auf über 7 % rasant gewachsen. In Niedersachsen betrug der Anteil der Bioenergien an der Stromerzeugung im Jahr 2007 rund 5,4 %. Über 70 % aller erneuerbaren Energie wird durch die Bioenergie erbracht.

Niedersachsen hat sich zur führenden Region für Biogas in Europa entwickelt und steht mit einem Anteil von einem Viertel an der gesamten installierten elektrischen Leistung von Biogasanlagen in Deutschland an der Spitze der Stromproduktion aus Biogas. Ende 2008 hatten 710 niedersächsische Anlagen insgesamt eine installierte elektrische Leistung von etwa 365 Megawatt. Dabei handelt es sich um 610 Biogasanlagen, die Energiepflanzen mit oder ohne Gülle einsetzen und etwa 100 Biogasanlagen, die pflanzliche Bioabfälle und tierische Nebenprodukte verarbeiten. Daraus ergibt sich, dass bereits 5,5 Millionen Tonnen der niedersächsischen Gülle und etwa 1 Million Tonnen Festmist überwiegend in den sogenannten NaWaRo-Anlagen energetisch genutzt werden und damit als Synergie zu einer Reduktion der Methanemissionen in der Tierhaltung beitragen. Rund 20 % der in Niedersachsen anfallenden Gülle und Festmismengen werden damit energetisch genutzt. Mit etwa 1,2 Millionen Tonnen pflanzlicher Abfälle und tierischer Nebenprodukte (ohne Wirtschaftsdünger), die zumeist aus der niedersächsischen Ernährungswirtschaft stammen, wird ein wichtiges Potenzial in großen Mengen über den Biogaspfad genutzt. Etwa 27 % des Biogasstroms in Niedersachsen wird aus Gülle, Festmist und Abfällen erzeugt. Der mengenmäßige Input hat dagegen einen Anteil von 54 % und der Anteil der CO₂-Vermeidung aus der Strom und Wärmenutzung liegt bei 34 %.

2008 ist die Stromerzeugung aus Biogas auf kalkulierte 2,7 Mio. MWh und damit auf etwa 4 % der niedersächsischen Stromerzeugung gestiegen. Dadurch werden jährlich ca. 2 Millionen Tonnen CO₂ durch Biogas unter Berücksichtigung der Vorketten für Energiepflanzen- und Anlagenbau vermieden (nach GEMIS **G**lobales **E**missions-**M**odell **I**ntegrierter **S**ysteme). Niedersachsens Biogasanlagen leisten damit auch einen Beitrag zur Schonung des Klimas.

Durch die Ganzpflanzennutzung und die geschlossenen Nährstoffkreisläufe ist die Flächen- und Energieeffizienz der Biogasstrategie derzeit allen anderen Formen der Bioenergie aus landwirtschaftlicher Anbaubiomasse überlegen.

Im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) wird die Substitution von 10 % des derzeitigen Erdgasverbrauchs bis zum Jahr 2030 angestrebt. In Niedersachsen waren 2009 sechs Anlagen zur Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz in Betrieb. Diese Anlagen können rund 45 Mio. (Norm) m³ Biogas pro Jahr einspeisen. Die bisher einzige Biogastankstelle Deutschlands für aufbereitetes Biogas befindet sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Zukünftig wird die

Einspeisung der entstehenden Wärme in Nahwärmenetze, die Errichtung von Mikrogasnetzen für Rohbiogas und die Einspeisung von Biomethan in die Erdgasnetze deutlich zunehmen.

Genauere Studien zu den sozioökonomischen Effekten der Errichtung und des Betriebes von Biogasanlagen in Niedersachsen liegen der Landesregierung nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 67 der Großen Anfrage „Energieversorgung in Niedersachsen“ [Drs. 16/928]). Nach vorsichtigen Schätzungen sind durch den Betrieb der 710 laufenden Biogasanlagen, die mit einem sehr hohen Anteil von landwirtschaftlichen Betrieben gebaut wurden, etwa 600 bis 700 direkte Arbeitsplätze entstanden oder gesichert worden. Mindestens eine ähnliche Größenordnung muss für indirekte Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich unterstellt werden. Dazu gehören die Pflanzenzüchtung, Landwirtschaft, Lohnunternehmer, Maschinenringe, Beratung, Labore oder Handwerker. Durch die Investitionen in Biogasanlagen, die seit 2004 rund 1 Mrd. Euro in Niedersachsen betragen, hat sich eine starke Biogasindustrie entwickelt. Hier sind nach grober Einschätzung weitere 1 500 Arbeitsplätze geschaffen worden. Namhafte deutsche Anlagenhersteller, Komponentenbauer und Planer haben ihren Firmensitz in Niedersachsen und hier meist im ländlichen Raum.

Mit dem Anstieg der energetischen Nutzung von Biomasse hat auch die landwirtschaftliche Fläche, die zum Anbau von Energiepflanzen benötigt wird, in Niedersachsen zugenommen. Niedersachsen verfügt über gut 2,6 Mio. ha landwirtschaftliche Flächen (LF). Davon wurden 2009 etwa zwei Drittel (rd. 1,92 Mio. ha) als Ackerland genutzt und rd. 0,72 Mio. ha sind Grünland. Zurzeit beträgt der Anteil der Produktion von Energiepflanzen an der landwirtschaftlichen Fläche (LF) in Niedersachsen rd. 8,8 %.

In Niedersachsen wurden 2009 auf rd. 220 000 ha Energiepflanzen angebaut. Zusätzlich wird der Aufwuchs von rd. 10 000 ha Grünland in Biogasanlagen genutzt. Der Anteil der Energiepflanzen an der Ackerfläche in Niedersachsen betrug 2009 etwa 12 %. Im Bundesdurchschnitt sind es fast 15 %. Während in Niedersachsen 73 % der Energiepflanzen für die Biogasnutzung zur Verfügung stehen, sind es in Deutschland durchschnittlich nur 32 %.

Zu 9:

Durch Ziele der Raumordnung können grundsätzlich nur öffentliche Planungs- und Maßnahmenträger verpflichtet werden. Auch für die Träger der Regionalplanung besteht daher in der Regel keine Steuerungsmöglichkeit für eine privatwirtschaftlich organisierte Flächennutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Über die bestehenden Rechtsgrundlagen hinaus sind in Niedersachsen keine zusätzlichen Steuerungsinstrumente (vgl. Frage 7) geplant.

Zu 10:

Eine raumordnerische Steuerung ist nicht geplant

Zu 11:

§ 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b BauGB bestimmt, dass eine Biogasanlage nur dann zulässig ist, wenn die Biomasse überwiegend aus dem die Privilegierung auslösenden Betrieb oder überwiegend aus diesem und nahe gelegenen Betrieben stammen muss.

Die Entfernung der Anbauflächen zur Anlage ist kein spezifisches immissionsschutzrechtliches Kriterium, das bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Biogasanlagen einschlägig ist.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau einer Biogasanlage ist dann zu erteilen, wenn die sich für den Betreiber aus dem BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden. Dies sind u. a. Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstigen Gefahren und erheblichen Nachteilen und Belästigungen, Vorsorge vor Erstgenanntem, Vermeidung von Abfällen und effizienter Energieeinsatz.

Zu 12:

Nach den Grundsätzen des BauGB müssen Bauleitpläne aufgestellt werden, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Regelungen in Bauleitplänen müssen bodenrechtsrelevant und aus städtebaulichen Gründen erforderlich sein. Die Gemeinden stellen Bauleitpläne nach § 2 Abs. 1 BauGB als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

auf. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungs- und Planungshoheit, für welche Zwecke Flächen genutzt werden sollen.

Zu 13:

Die Beantwortung dieser Frage basiert auf einer Veröffentlichung von Prof. Dr. Thore Toews, Fachhochschule Bingen, zur Biogaslogistik in den DLG-Mitteilungen 10/2009, Seite 38 bis 41 und Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die Kosten für die Biogaslogistik hängen danach im Einzelfall von vielen Faktoren ab, sodass keine allgemeinen Aussagen zur Frage, welche Entfernung der potenziellen Anbauflächen zur jeweiligen Biogasanlage ökonomisch und ökologisch vertretbar sind, gemacht werden können. Neben der Transportentfernung, der gewählten Technik, der Auslastung, der Ablauforganisation, der Dieselpreise und der Löhne spielt auch die Verteilung der Schläge und die Schlaggröße eine Rolle.

Grundsätzlich gilt, dass die Nachteile höherer Logistikkosten bei größeren Biogasanlagen durch sinkende spezifische Produktionskosten häufig mehr als aufgehoben werden können. Dies trifft unabhängig von den Einspeisevergütungen des EEG zu, weil mit steigender Anlagengröße durch entsprechende Skaleneffekte hohe Effizienzsteigerungen erreicht werden können. Dadurch können auch die Treibhausgasminderungen trotz höherer Aufwendungen für die Logistik bei größeren Anlagen günstiger ausfallen.

Zu 14:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse vor, ob andere Flächenländer dazu Regelungen haben.

Zu 15:

Die raumordnungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten basieren auf § 4 ROG und damit auf Bundesrecht.

Zu 16:

Sowohl die 1. als auch die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützen die Landwirtschaft, wobei keine Unterscheidung zwischen konventioneller Landwirtschaft und Energiepflanzenanbau gemacht wird. Die EU-Agrarförderung der 1. Säule besteht aus den Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber. Diese Direktzahlungen stellen einen finanziellen Ausgleich für die hohen Standards im Umweltschutz, im Tierschutz und im Verbraucherschutz der EU dar. Sie machen im Durchschnitt der Betriebe etwa 50 % des Gewinns aus.

In der 2. Säule wird die Entwicklung der ländlichen Räume nach regionalen Bedürfnissen vorangetrieben. Die Niedersächsische Landesregierung fördert die Landwirtschaft in vielerlei Hinsicht: Niedersachsen setzt vor allem mit dem Programm PROFIL einen klaren Fokus auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Betriebsentwicklung und den Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Die Agrarinvestitionsförderung bildet in diesem Programm einen zentralen Bereich der niedersächsischen Förderpolitik. Gefördert werden z. B. Stallbauten und Lagerhallen, nicht aber Biogasanlagen. Das Land gewährt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln einen Zuschuss von 25 % (bzw. 30 % bei besonders tiergerechter Haltung) der Nettoinvestitionskosten. Die im Jahr 2008 im ML eingegangenen Anträge wurden wie folgt bewilligt:

2008: rund 54 Mio. Euro,

2009: rund 44 Mio. Euro.

Zu 17:

In der Diskussion um steigende Pachtpreise wird die Bioenergienutzung immer wieder als ein Hauptverursacher dieser Preisentwicklungen angeführt. Grundsätzlich kommt es durch die staatliche Förderung der Bioenergie zu einer höheren Nachfrage nach landwirtschaftlicher Fläche. Die Flächennutzung für die Bioenergieerzeugung liegt in Niedersachsen aber nur bei gut 11 % der zur Verfügung stehenden Ackerfläche. Fast 90 % der niedersächsischen Ackerfläche stehen trotz des Bioenergiebooms für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zur Verfügung.

Die Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln wird auch der eindeutige Schwerpunkt der niedersächsischen Landwirtschaft bleiben. Vor diesem Hintergrund ist ein Nebeneinander von Nahrungsmittelerzeugung, Bioenergie und auch stofflicher Nutzung von Biomasse (wie Stärke für die chemische Industrie) trotz der verstärkten Konkurrenz um Flächen und um Rohstoffe möglich. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, wie Weltmarkt oder Förderpolitik, wird sich ein Gleichgewicht zwischen den Produktlinien einstellen. Bei der weiteren Förderung der Bioenergie sind deshalb die inzwischen klar erkennbaren Auswirkungen auf die übrigen Bereiche im Auge zu behalten. Flächen- und Energieeffizienz sind wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang. Und auch Klimawirksamkeit und Umweltauswirkungen der Bioenergieproduktion müssen beachtet werden.

Zu 18:

Gewässer sind nach den Maßgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) so zu bewirtschaften, dass u. a. nachteilige Veränderungen des chemischen Zustands vermieden werden und ein guter chemischer Zustand erhalten oder bis zum Jahr 2015 erreicht wird. Die Grundwassernitratgehalte werden anhand des WRRL-Grundwassergütemessnetzes an 1 032 Messstellen überwacht. Von den Messstellen werden 232 einmal jährlich und 800 zweimal jährlich beprobt. Die Überwachung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen erfolgt an den oben genannten 1 032 Messstellen des WRRL-Messnetzes alle sechs Jahre, zusätzlich in einem Sondermessnetz mit 104 Messstellen routinemäßig im dreijährigen Turnus und bei positiven Befunden in beiden Fällen mit jährlicher Wiederholung. Zur Nitratbelastung einzelner Kulturen werden im Rahmen der Trinkwasserkooperation diverse Feldversuche von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder auch von privaten Beratungsinstitutionen durchgeführt. Langzeitversuche der Landwirtschaftskammer werden am Standort Thülsfelde vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich der Sickerwasserbelastung messtechnisch begleitet.

Eine Intensivierung von Produktionsverfahren ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit zunehmender Umweltbelastung. Ein wichtiges Kriterium hierfür ist u. a. die Effizienz des Produktionsmitteleinsatzes, die mit zunehmender Intensivierung im Allgemeinen zunimmt. Der Einsatz von Stickstoff und Phosphatdüngern muss dokumentiert und die pflanzenbedarfsgerechte Düngung mittels einer Nährstoffsaldierung nachgewiesen werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zeitnah unter Angabe der Indikation zu dokumentieren. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch den Prüfdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Rahmen von Fachrechtskontrollen und durch systematische Kontrollen geprüft. Erfasst werden jährlich ca. 2 bis 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe. Verstöße werden geahndet und führen zur Kürzung der Direktzahlungen.

Zu 19:

Im Ergebnis der gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführten Bewertung des chemischen Zustands der niedersächsischen Grundwasserkörper werden nach aktuellen Erkenntnissen (Stand August 2009) insgesamt ca. 59 % der Landesfläche in einem bezüglich des Nitratgehalts nicht richtlinienkonformen Zustand sein. Die Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/l wird vielfach überschritten. In einigen Grundwasserkörpern führen auch die Überschreitungen des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel (0,1 µg/l) zur Einstufung in den schlechten chemischen Zustand, so dass hinsichtlich dieser beiden Parameter auf ca. 62 % der Landesfläche nicht der gute chemische Zustand festzustellen ist.

Bei der Beurteilung der Belastungen aus landwirtschaftlichen Quellen wird auf Messergebnisse von auf landwirtschaftlichen Nutzflächen installierten Messstellen zurückgegriffen. Dabei wird die in der Umgebung der Messstellen anzutreffende Landnutzung in den Kategorien Acker und Grünland berücksichtigt. Eine weitere Differenzierung, die eine getrennte Beurteilung des Energiepflanzenanbaus erlaubt, ist methodisch nicht möglich, da sich der Energiepflanzenanbau nicht vom Anbau für andere Verwendungszwecke unterscheidet. Eine erhöhte Belastung der Gewässer wird zwar grundsätzlich vermutet, ist aber nur begründet, wenn der Maisanbau in Gebieten mit bereits hohem Maisanteil in der Fruchtfolge unabhängig von der Verwendung ausgeweitet und die gute fachliche Praxis nicht berücksichtigt wird.

Mais als Energiepflanze ist auf den meisten Standorten den anderen Ackerkulturen und dem Grünland wirtschaftlich überlegen. Aufgrund bestimmter kulturartspezifischer Eigenschaften kann es in Verbindung mit derzeit üblichen Anbauverfahren beim Maisanbau zur erhöhten Belastung des

Grundwassers kommen. Durch eine relativ kurze Vegetationsphase, nicht gezielte Düngungsmaßnahmen und das Fehlen einer nachfolgenden Winterbegrünung sind im Maisanbau im Vergleich zu den meisten anderen Ackerkulturen häufig höhere Nitratauswaschungen zu beobachten.

Die in Antwort 18 erwähnten langjährigen Untersuchungen erbrachten für Mais bei praxisüblicher Düngung Sickerwasserkonzentrationen unterhalb der Wurzelzone mit deutlich erhöhten Nitratgehalten. Vor diesem Hintergrund wird derzeit in verschiedenen von der Landesregierung geförderten Projekten z. B. an der Einführung alternativer Energiepflanzen bzw. alternativer Fruchtfolgen oder Anbauverfahren gearbeitet und es werden Unterstützungsmöglichkeiten für deren Einführung in die landwirtschaftliche Praxis geprüft.

Über die Überwachung einer pflanzenbedarfsgerechten Düngung und die Erweiterung von Energiepflanzenfruchtfolgen hinaus stellt eine reduzierte Bodenbearbeitung nach Mais ein wirksames Mittel zur Verminderung der Nitratfreisetzung im Herbst dar. Daher wird diese Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ab dem kommenden Jahr in das Niedersächsisch-Bremische Agrarumweltprogramm aufgenommen.

Zu 20:

Mais ist eine Pflanze, die im Gegensatz zu anderen Getreidearten in hohem Maß mit sich selbst verträglich ist. Gemäß der Leitlinien der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft ist daher ein mehrmaliger Anbau von Mais auf der gleichen Fläche möglich. Somit ist der Maisanbau, unabhängig von der vorgesehenen Verwertung, pflanzenbaulich ordnungsgemäß, wenn die in den vorgenannten Leitlinien aufgeführten Aspekte eingehalten werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass schädliche Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter vermieden werden.

Zu 21:

Eine Kontrolle bestimmter Fruchtfolgekriterien, über den systematischen Kontrollansatz zu Einhaltung der Cross-Compliance-Kriterien hinaus, ist nicht vorgesehen.

Zu 22:

Die Zahl der Anlagen im Bereich Biomasse zur Stromerzeugung hat sich seit dem Jahr 2001 wie folgt entwickelt:

Biogasanlagen in Niedersachsen

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*
Anzahl	149	180	250	280	435	520	600	710	800*
Leistung MWeI.	37*	45*	95*	112*	230	300	344	365	430*

Quelle: Biogasinventur 2008, Stand 31.12.2008, 3N Kompetenzzentrum, (* geschätzt) Daten für 2009 sind auf Grundlage der im Bau befindlichen und geplanten Anlagen ermittelt.

Die Fakten zur Entwicklung von Biogas in Niedersachsen basieren im Wesentlichen auf der jüngsten Biogasinventur in Niedersachsen, die vom 3N-Kompetenzzentrum im Auftrag des ML und MU 2009 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sind in der Broschüre „Stand und Perspektiven der Biogasnutzung in Niedersachsen“ (Oktober 2009) veröffentlicht.

Ende 2008 waren in Niedersachsen 710 überwiegend landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb und produzierten ca. 2,7 MWh Strom. Damit erhöhte sich die Anzahl der Biogasanlagen seit 2006 um 275. Die installierte elektrische Leistung wurde im gleichen Zeitraum um 65 MW gesteigert.

Der Zuwachs der Biogasanlagen in 2008 verlief gegenüber den Vorjahren etwas verhaltener, da das Anstehen der Novellierung des EEG in 2009 und der damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Vergütungen zum Abwarten bei den Investoren führte. In 2009 ist erneut ein gesteigerter Zuwachs an Biogasanlagen zu beobachten gewesen.

Die regionalen Schwerpunkte der Biogasproduktion liegen vor allem in den Regionen Celle, Soltau-Fallingb., Rotenburg-Bremervörde und den Veredlungsregionen Cloppenburg, Oldenburg und Landkreis Emsland. Der Zuwachs hat sowohl in den genannten Regionen sowie besonders in den Landkreisen Diepholz (plus 33 Anlagen), Celle (plus 25 Anlagen), Aurich (plus 18 Anlagen), Hameln (plus 16 Anlagen) und Gifhorn (plus 15 Anlagen) stattgefunden. Aber auch in der Ackerbaure-

gion im südlichen Niedersachsen hat Biogas an Bedeutung gewonnen. Neben den NaWaRo-Anlagen wurde 2008 in 100 Coferment-Anlagen Energie erzeugt. An der Spitze stehen hier die Landkreise Cloppenburg mit 26 Anlagen und einer Leistung von 15,6 MW, Rotenburg mit 16 Anlagen und einer Leistung von 12,7 MW sowie Emsland mit 7 Anlagen und einer Leistung von 4,4 MW und Aurich mit 1 Anlage und 10,5 MW installierter Leistung.

Anfang 2009 befanden sich noch ca. 180 weitere Biogasanlagen im Bau, in der Genehmigung oder in der Planungsphase.

Biogasanlagen in Niedersachsen, Stand Dezember 2008

Region	Bestand 2005	Bestand 2007	Bestand 2008	Bestand NawaRo	Bestand Koferment	NaWaRo Leistung	Koferment Leistung	NaWaRo Leistung geplant	Koferment Leistung geplant
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	kW el.	kW el.	kw el.	kW el.
Ammerland	2	6	9	9	0	2.947	0	500	499
Aurich	7	13	25	23	2	11.466	10.520	0	4.999
Braunschweig, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Celle	8	31	33	32	1	15.484	350	0	5.576
Cloppenburg	59	73	81	56	25	28.255	15.615	0	4.535
Cuxhaven	7	10	13	11	2	6.020	88	0	1.980
Delmenhorst, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	537
Diepholz	13	41	46	43	3	14.807	1.688	0	3.786
Emden, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Emsland	40	47	54	47	7	20.142	4.119	10.520	5.215
Friesland	11	14	14	9	5	5.022	1.065	0	1.290
Gifhorn	10	20	25	24	1	14.436	554	0	546
Goslar	6	4	8	8	0	3.573	0	0	0
Göttingen	2	2	7	7	0	2.348	0	0	530
Gr. Bentheim	4	9	9	9	0	5.004	0	100	1.000
Hamel-Pyrmont	1	7	17	17	0	11.338	0	0	500
Hannover	17	12	14	13	1	6.471	0	0	1.500
Harburg	1	5	7	7	0	2.951	0	0	499
Helmstedt	0	4	4	4	0	2.153	0	0	0
Hildesheim	3	12	14	14	0	7.667	0	0	716
Holzwinden	4	4	4	1	3	469	889	0	240
Leer	1	5	7	6	1	3.528	915	0	2.923
Lüchow-Dannenberg	18	20	21	20	1	9.995	310	0	3.532
Lüneburg	7	10	16	16	0	11.080	0	0	1.016
Nienburg	10	13	17	16	1	7.796	1.130	0	1.064
Northeim	1	4	5	5	0	1.401	0	500	500
Oldenburg	28	28	32	27	5	13.569	3.529	4.000	1.690
Oldenburg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Osnabrück	11	22	24	20	4	6.723	1.174	0	2.729
Osnabrück, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Osterholz	1	2	3	3	0	1.645	0	0	0
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	1.072
Peine	5	6	10	10	0	6.981	0	0	0
Rotenburg	38	59	63	48	15	21.995	3.143	0	1.040
Salzgitter, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schaumburg	6	15	15	14	1	5.892	65	0	0

Region	Bestand 2005	Bestand 2007	Bestand 2008	Bestand NawaRo	Bestand Koferment	NaWaRo Leistung	Koferment Leistung	NaWaRo Leistung geplant kW el.	Koferment Leistung geplant kW el.
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	kW el.	kW el.		
Soltau- Fallingbostal	66	45	49	43	6	20.272	12.226	0	1.472
Stade	9	6	7	5	2	2.812	1.750	0	0
Uelzen	15	19	20	18	2	8.738	160	0	1.002
Vechta	10	10	10	9	1	5.226	500	300	2.180
Verden	1	6	8	6	2	2.250	3.540	0	880
Wesermarsch	2	3	3	2	1	605	250	0	185
Wilhelmshaven	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wittmund	6	6	6	5	1	2.440	2.500	0	999
Wolfenbüttel	4	5	7	7	0	4.333	0	0	0
Wolfsburg, Stadt	1	2	2	2	0	1.416	0	0	0
Niedersachsen	435	600	709	616	93	299.250	66.080	7.352	56.232

Quelle: Biogasinventur 2008, Stand 31.12.2008, 3N Kompetenzzentrum, (* geschätzt) Daten für 2009 sind auf Grundlage der im Bau befindlichen und geplanten Anlagen ermittelt.

Zu 23:

Der Landesregierung liegen hierzu die allgemeinzugänglichen Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vor. Hier wird jedoch nur der Grünlandumbruch als solches dargestellt. Ein Rückschluss darauf, inwieweit auf diesen Flächen Mais angebaut wird, ist nicht möglich.

Eine Studie des von Thünen Instituts zur „Landwirtschaftlichen Flächennutzung im Wandel - Folgen für Natur und Landschaft“, die von der Bundesanstalt für Naturschutz finanziert und vom NABU-Deutschland koordiniert und im November 2009 veröffentlicht wurde, hat auch den Zusammenhang zwischen der Flächenausdehnung des Maisanbaus und Grünlandumwandlung in Ackerland in den Bundesländern Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz untersucht. Spezifische Aussagen für Niedersachsen lassen sich nicht machen. Mais ist der Studie zu Folge mit über 50 % offensichtlich die dominante Flächennutzung nach Grünlandumwandlung in Ackerland. Der größte Teil der Maisflächenausdehnung zwischen 2005 und 2007 hat danach allerdings auf der bereits in 2005 bestehenden Ackerfläche und ohne Wirkung auf die Grünlandflächen stattgefunden. Ein geringer Teil der Maisflächenausdehnung lässt sich nach dieser Studie dieser Produktverwendung zuschreiben.

Hans-Heinrich Ehlen